



## Gemeinde Hausen bei Würzburg

# Kurzprotokoll über die öffentliche 77. Sitzung des Gemeinderates

---

**TOP 1     Bauantrag zum Neubau eines Bürogebäudes mit Werkhalle, Lagerhalle und einem offenen 2-geschossigen Parkdeck, Fl. Nr. 408/6, Am Wiesenweg 41, Gemarkung und GT Erbshausen**

### Sachverhalt:

Das Grundstück liegt mit etwa 75 % der Fläche im als Gewerbegebiet, mit etwa 25 % im als beschränktes Industriegebiet gekennzeichneten Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Wiesenweg III“ im GT Erbshausen.

Nachdem der anwesende Architekt die Planung vorgestellt hat, teilen die beiden Geschäftsführer des Unternehmens auf Anfrage mit, dass sie beim Bauantragsverfahren von einer Dauer von 9 Monaten ausgehen. Für die Bauzeit sind mindestens 2 Jahre anzusetzen.

Der Bauantrag beinhaltet einen Antrag auf Zulassung von Abweichungen von bauplanungsrechtlichen Vorschriften des Bebauungsplans, die nach der Präsentation von Erstem Bürgermeister Bernd Schraud erläutert werden:

- **a) die Gesamthöhe:**
- Gemäß Festsetzung A. 2 des Bebauungsplans ist bei Flachdächern eine Gebäudehöhe von maximal 12,50 m zulässig. Der oberste Punkt der Attika ist dabei der obere Bezugspunkt, der untere Bezugspunkt ist der Mittelwert des natürlichen Geländes entlang der Gebäudeanlage auf der zur Erschließungsstraße gewandten Seite.
- Aufgrund des stark abfallenden Geländes straßenseitig und der geplanten neuen Höhen der Zuwege zum Haupteingang kann das Gebäude nicht tiefer gesetzt werden. Weiterhin wurden die Raumhöhen gem. Vorgabe DIN geplant. Aufgrund der technischen Ausstattungen und Anforderungen der Vorschriften und Normen müssen abgehängte Decken und ein Doppelboden vorgesehen werden. Aufgrund dieser Punkte ergibt sich die geplante Gebäudehöhe. Diese wird um ca. 1,30 m überschritten.
- (s. Baueingabeplanung, Ansicht Süd und Präsentation S. 26, 27)
- **b) die Baugrenze:**
- Gemäß Festsetzung B.2.3.2 bzw. A 3.2 des Bebauungsplans sind die überbaubaren Grundstücksflächen durch Baugrenzen gemäß § 23 BauNVO definiert und festgelegt.
- Aus optischen und geruchstechnischen Gründen sollte die Mülleinhausung nicht am Haupteingangsbereich und nicht straßenseitig platziert werden. Ein weiterer Grund für die geplante Lage des Müllabstellplatzes (Mülleinhausung) ist die zentrale Lage mit den kurzen Wegen von den Gebäudekomplexen (Bürogebäude, Werkhalle, Thermische Halle). Mangels Platzbedarf (aufgrund der benötigten Hallengröße) muss die Mülleinhausung nördlich über der Baugrenze errichtet werden. Der Grenzabstand zur Grundstücksgrenze beträgt 3m.

- (s. Baueingabeplanung, Übersichtsplan und Erdgeschossplan sowie Präsentation S. 28, 29)
- **c) die grünordnerischen Festsetzungen:**
- Gemäß Festsetzung B.2.5.1 des Bebauungsplans sind die festgesetzten Grünflächen von Überbauung und Versiegelung freizuhalten.
- Aufgrund der notwendigen Größe (Anzahl Mülltonnen & Größe der Mülleinhausung) ragt diese um ca. 1,00 m in den festgesetzten Grünstreifen. Die Mülleinhausung soll eingegrünt werden.
- (s. Baueingabeplanung, Übersichtsplan und Erdgeschossplan sowie Präsentation S. 28, 29)
- **d) die Geländeänderungen:**
- Gemäß Festsetzung C.6 des Bebauungsplans ist die natürliche Geländeoberfläche der Grundstücke grundsätzlich zu erhalten. Abgrabungen und Auffüllungen sind bis max. 2,50m zulässig. An das vorhandene Gelände der Nachbargrundstücke ist übergangslos anzuschließen. Die Mülleinhausung wird ebenerdig zum Eingang in die Werkhalle hergestellt. Auf Grund des fallenden Geländes (nördlich) muss in dem Bereich aufgefüllt und eine Stützwand errichtet werden.
- (s. Baueingabeplanung, Ansicht Ost und Präsentation S. 30)

#### Bezugsfälle:

*Im Baugebiet Wiesenweg III wurden bisher keine vergleichbaren Befreiungen erteilt.*

#### *Wiesenweg II:*

*Am Wiesenweg 23, Am Wiesenweg 25: Befreiung von der Baugrenze*

#### *Wiesenweg:*

*Am Wiesenweg 1: Befreiung Wandhöhe für das Wohnhaus (1,35 m), Befreiung Gebäudehöhe für den Treppenturm (0,70 m).*

#### *Wiesenweg II:*

*Am Wiesenweg 21: Befreiung Geländeabgrabung-, auffüllung (0,50 m), Baugrenze, Wandhöhe sowie geringfügige Teilüberbauung der privaten Grünflächen mit Pflanzgebot.*

Die Stellplätze und die Entwässerung sind dargestellt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Bürogebäudes mit Werkhalle, Lagerhalle und einem offenen 2-geschossigen Parkdeck, Fl. Nr. 408/6, Am Wiesenweg 41, Gemarkung und GT Erbshausen, in der vorliegenden Form zu.

Gleichzeitig erteilt er zu den nachfolgenden Anträgen auf Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Wiesenweg III“ seine Zustimmung:

- a) Gesamthöhe (Überschreitung 1,30 m)
- b) Baugrenze (ca. 1,00 m für das Müllhäuschen)
- c) Grünordnerische Festsetzungen (für das Müllhäuschen)
- d) Geländeänderungen (ca. 2,70 m für Auffüllung und Errichtung einer Stützwand)

**einstimmig beschlossen    Ja 15**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Information zur Fortführung der Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nach dem Ausscheiden von Revierförster Michael Hahn teilte der Abteilungsleiter des AELF Kitzingen-Würzburg in der 71. Sitzung dem Gemeinderat mit, dass die letzte große Revision 10 Jahre zurückliegt und daher die nächste Zwischenrevision voraussichtlich 2024 nötig sein wird. Er ging davon aus, dass die Hiebsätze dann vermutlich reduziert werden.

Inzwischen wurde die Zwischenrevision, die standardmäßige Überprüfung der Forsteinrichtungsdaten nach 10 Jahren Laufzeit, für den Gemeindewald Hausen mit folgenden Ergebnissen durchgeführt:

- Der **Hiebsatz von jährlich 1.100fm soll auf 900fm gesenkt** werden (Vornutzungssatz bleibt mit 600fm, Endnutzungssatz wird von 530fm auf 300fm reduziert); Gründe: Nadelholzendnutzungen sind aufgrund Borkenkäfer schon komplett genutzt, durch die Trockenjahr ist der Zuwachs gesunken; Eingriffstärke senken, um Bestände nicht zu stark aufzulichten
- Die **jährliche Pflegefläche in Jungdurchforstung wird von 12,2ha auf 8,2ha reduziert**; in der bisherigen Planung werden für viele Bestände 1,5 Durchgänge pro Jahrzehnt vorgesehen, das ist bei Pflegerückständen notwendig, im Gemeindewald Hausen gibt es in der JD aber keine Rückstände mehr, deshalb ist ein Durchgang im Jahrzehnt ausreichend.
- **Pflegefläche Jungbestandspflege wird von 20ha im Jahr auf 10,3ha reduziert**. In der JP gibt es insgesamt 40,1ha, bei 1 Durchgang im Jahrzehnt ergibt das 4,0ha/Jahr. Zusätzlich gibt es 62,8ha Pflegeflächen in der EN, hier wird auch ein Durchgang im Jahrzehnt angesetzt. Zusammen sind das 103ha Pflege im Jahrzehnt.
- Ergänzung der Forsteinrichtungsplanung für die Natura2000 Flächen: Einhaltung des FFH-Managementplanes und kein aktives Einbringen von gebietsfremden Baumarten in Natura2000 Lebensraumtypen

Durch die Reduktion des Hiebsatzes verringert sich das Entgelt der Beförderung voraussichtlich um rund 2.000€.

Insgesamt kam der Abteilungsleiter zusammen mit dem aktuell zuständigen Förster zu dem Ergebnis, dass der Hausener Gemeindewald in einem sehr guten und gepflegten Zustand ist, es keine Pflegerückstände gibt. Die geplanten Pflanzenflächen sind deutlich übererfüllt, bei den Pflanzflächen sollte gebremst werden und die bisherigen Pflanzflächen gesichert werden.

Sollte der Gemeinderat der Zwischenrevision zustimmen, wird diese mit Bescheid zum 01.01.2025 für verbindlich erklärt.

Gemeinderat Werner Mohr stellt fest, dass bei einer Senkung des Hiebsatzes weniger Brennholz für die Bürger zur Verfügung steht. Daher sollte sich die Gemeinde Gedanken über eine gerechte Verteilung machen.

Zweitem Bürgermeister Bruno Strobel erscheinen 10,3 ha für die Jungbestandspflege sehr gering. Wenn z.B. am Löwenberg die Neupflanzungen wegen der Überwucherung nicht wachsen können, war die ganze Maßnahme sinnlos.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet in diesem Zusammenhang von einem kürzlich im Wald stattgefundenen Termin. Dabei wurde auch darüber gesprochen, dass von Laien als pflegebedürftig angesehene Flächen vom Förster teilweise, z.B. wegen der Verdunkelung, anders bewertet werden. Die Pflege ist wirtschaftlich nicht darstellbar und es wird dann auf die Naturverjüngung gebaut.

Auf Anregung von Gemeinderat Werner Mohr wird Erster Bürgermeister Bernd Schraud zur Begutachtung der von Zweitem Bürgermeister Bruno Strobel angesprochenen Fläche einen Termin mit dem Förster vereinbaren.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt der vom AELF Kitzingen-Würzburg erstellten und mit Nachricht vom 21.11.2024 der Gemeinde vorgelegten Zwischenrevision mit folgenden Ergebnissen zu:

- Der Hiebssatz von jährlich 1.100fm soll auf 900fm gesenkt werden (Vornutzungssatz bleibt mit 600fm, Endnutzungssatz wird von 5.30fm auf 300fm reduziert).
- Die jährliche Pflegefläche in Jungdurchforstung wird von 12,2ha auf 8,2ha reduziert.
- Pflegefläche Jungbestandspflege wird von 20ha im Jahr auf 10,3ha reduziert.
- Ergänzung der Forsteinrichtungsplanung für die Natura2000 Flächen: Einhaltung des FFH-Managementplanes und kein aktives Einbringen von gebietsfremden Baumarten in Natura2000 Lebensraumtypen.

**einstimmig beschlossen    Ja 15**

<b>TOP 3      Beteiligungsbericht der Gemeinde Hausen bei Würzburg für die Jahre 2023 und 2024</b>
--

### **Sachverhalt:**

Gemeinden müssen dem Landratsamt über alle Beteiligungen an Genossenschaften, Firmen, etc. jährlich einen Bericht vorlegen. Die Gemeinde Hausen bei Würzburg ist nur an den Nahwärmegenossenschaften in den Gemeindeteilen Hausen und Rieden seit deren Bestehen beteiligt und muss daher hierfür einen Beteiligungsbericht vorlegen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den folgenden durch die Gemeindeverwaltung erstellten Beteiligungsbericht der Gemeinde Hausen bei Würzburg zur Kenntnis und beschließt dessen öffentliche Auflage sowie seine Vorlage an die Kommunalaufsicht am Landratsamt Würzburg:

### **Beteiligungsbericht gemäß Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) (vierzehnter Beteiligungsbericht) zu den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2023 (Wärmenetz Hausen eG.) bzw. zum 30. Juni 2024 (Energiedorf Rieden eG.)**

Gemäß den Bestimmungen des Kommunalrechts für kommunale Unternehmen im Sinne der Art. 86 ff. GO muss die Gemeinde jährlich nach Maßgabe des Art 94 Abs. 3 GO einen Bericht über alle Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen sie mindestens 5 % der Anteile hält, erstellen.

Der Beteiligungsbericht dient als Instrument zur Förderung der Transparenz und hat die Aufgabe, einen generellen Überblick über die Unternehmen der Gemeinde zu geben.

Er informiert zu den Unternehmenszielen, über die Leistungskraft und über die wirtschaftliche Situation der Beteiligungen.

So entsteht ein umfassendes Bild aller außerhalb des Gemeindehaushaltes agierenden Unternehmen und die Erfüllung einer kommunalen Aufgabe bleibt trotz privatrechtlicher Ausgliederung transparent.

Der Beteiligungsbericht, der dem Gemeinderat vorzulegen und anschließend zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger ortsüblich öffentlich bekanntzumachen ist, soll insbesondere folgende Angaben enthalten:

1. Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
2. Beteiligungsverhältnisse,
3. Zusammensetzung der Organe der Unternehmen,
4. Bezüge der Geschäftsführung,

5. Ertragslage,
6. Kreditaufnahmen.

Im Beteiligungsbericht kann zum Schutz des Unternehmens, vorrangig aus Wettbewerbsgründen, teilweise auf eine öffentliche Darstellung von Daten und Zahlen verzichtet werden.

Nach dem ersten Beteiligungsbericht der Gemeinde für den Berichtszeitraum 2009 handelt es sich beim vorliegenden Beteiligungsbericht um den 14. Beteiligungsbericht der Gemeinde Hausen bei Würzburg. Wie schon in zurückliegenden Berichtszeiträumen war auch im aktuellen Berichtszeitraum die Gemeinde nur an den beiden Unternehmen **Energiedorf Rieden eG** und **Wärmenetz Hausen eG** im berichtspflichtigen Umfang beteiligt.

1. **Energiedorf Rieden eG** – gegründet am 21. Mai 2008, Aufnahme des operativen Betriebes am 01. Juli 2008, Genossenschaftsvertrag vom 28. April 2009, Notar Gregor Stein, Arnstein, URNr. 0288/2009; Amtsgericht Würzburg, Registergericht, Genossenschaftsregister: GenR 245 (19. Mai 2009), Anschrift: Kirchbergstraße 18 a, GT Rieden, 97262 Hausen bei Würzburg, und
2. **Wärmenetz Hausen eG** - gegründet am 01. April 2009, Aufnahme des operativen Betriebes am 03. Oktober 2010, Amtsgericht Würzburg Genossenschaftsregister: GenR 246 (Satzung vom 08. Februar 2009 mit Änderung vom 22. November 2009), Anschrift: Wärmenetz Hausen eG., Jakob-Stößel-Straße 1, 97262 Hausen bei Würzburg.

## **1. Energiedorf Rieden eG**

### Gründungszweck:

Gegenstand der Genossenschaft ist die Versorgung mit Wärme, Energie und zukünftigen Technologien.

Die rechtliche Grundlage der Genossenschaft ist die Satzung vom 03. April 2009, registergerichtlich eingetragen am 19. Mai 2009 und zuletzt geändert am 29. November 2019 – Satzungsänderung am 13. November 2020 registergerichtlich eingetragen.

Die Genossenschaft betreibt die Nahwärmeversorgung der Mitglieder durch gemeinsamen Betrieb einer Heizanlage mit regenerativen Holzhackschnitzeln sowie eines Leitungsnetzes mit Übergabestationen.

Die Genossenschaft wurde auf unbestimmte Dauer eingerichtet.

Geschäftsguthaben: 102.000,-- €

Geschäftsjahr: 01. Juli bis 30. Juni.

Zahl der Mitglieder

- zu Beginn der beiden Geschäftsjahre: jeweils 26,
- zum Ende der beiden Geschäftsjahre: jeweils 26;

Anzahl der Geschäftsanteile

- zu Beginn der beiden Geschäftsjahre: jeweils 510,
- zum Ende der beiden Geschäftsjahre: jeweils 510.

Gründung der Genossenschaft: 21. Mai 2008 mit damals 16 Mitgliedern.

Aufnahme der Tätigkeit: 01. Juli 2008.

Die Genossenschaft wurde gegründet, um die Mitglieder mit Nahwärme zu versorgen. Dafür wurden das Leitungsnetz, das Wärmehaus mit seinen technischen Einrichtungen sowie die Hausanschlüsse im Jahr 2009 angeschafft und in Betrieb genommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Anlagen ist derzeit nicht geplant.

Insgesamt werden mit den vorgenannten Einrichtungen 26 Anschlussnehmer im GT Rieden der Gemeinde Hausen bei Würzburg versorgt.

Wesentliche Vermögensposten sind im Bereich des Anlagevermögens das Grundstück, die Gebäude und die Heizzentrale sowie das Nahwärmeleitungsnetz.

### 1.1. Öffentlicher Zweck

Dieser Gesetzesbegriff bezieht sich auf die Tätigkeit des Unternehmens bzw. auf den Unternehmensgegenstand, der von einem gewissen öffentlichen Zweck getragen werden muss.

In den eigenen Wirkungskreis der Gemeinde fallende Aufgaben werden stets von einem öffent-

lichen Zweck getragen. Hierzu zählt gemäß Art. 83 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern (BV) insbesondere auch die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Licht, Gas und elektrischer Kraft. Zweck und Gegenstand der Genossenschaft ist gem. § 2 Abs. 1 und 2 der Genossenschaftssatzung die Versorgung der Einwohner des GT Rieden der Gemeinde Hausen bei Würzburg mit Nahwärme. Dies kann als eine im öffentlichen Interesse gebotene Aufgabe der Daseinsvorsorge im weiteren Sinn des Art. 87 Abs. 1 BV und des Art. 57 Abs. 1 GO betrachtet werden.

Die Genossenschaft erfüllt damit als Nahwärmeversorger in der Daseinsvorsorge einen öffentlichen Zweck.

Das Landratsamt Würzburg als Rechtsaufsichtsbehörde bestätigte nach Anzeige der Beteiligung seitens der Gemeinde gemäß Art. 96 GO (Anzeigepflichten) mit Schreiben vom 01. Dezember 2008, dass eine solche Genossenschaft im Einklang mit Art. 87 GO (Allgemeine Zulässigkeit von Unternehmen und Beteiligungen) und Art. 92 GO (Sonstige Vorschriften für Unternehmen in Privatrechtsform) steht und gab lediglich Anregungen und Hinweise, machte aber keine Bedenken oder Einwände aus kommunalunternehmensrechtlicher oder haushaltsrechtlicher Sicht geltend.

### 1.2. Beteiligungsverhältnisse Energiedorf Rieden eG

Die Beteiligungsverhältnisse geben Auskunft darüber, welchen Anteil die Gemeinde am Genossenschaftskapital hält und ob weitere private oder öffentliche Hände beteiligt sind.

Die Zahl der Mitglieder im Berichtszeitraum hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Mitglieder der Genossenschaft sind

- die Gemeinde Hausen bei Würzburg - mit 30 Geschäftsanteilen à 200,-- €,

- sowie 25 weitere Genossen mit zusammen 480 Geschäftsanteilen à 200,-- €,

(Satzungsänderung 29.11.2019 mit Festsetzung der Mitgliederanteile von 2.000,- € auf 200,- € bei Änderung auf je 10 Pflichtanteile),

so dass insgesamt 510 Geschäftsanteile 102.000,-- € ergeben.

Mitglieder der Genossenschaft sind neben der Gemeinde Hausen bei Würzburg und der Katholischen Kirchenstiftung Rieden vor allem private Immobilienbesitzer.

Die öffentliche Hand mit der Gemeinde Hausen bei Würzburg ist mit 6.000,-- € Geschäftsanteilen von insgesamt 102.000,-- € Geschäftsanteilen, also mit einem Anteil von 5,9 % an der Genossenschaft, beteiligt.

### Stimmverhältnisse Energiedorf Rieden eG

Die Stimmrechte verteilen sich gleichmäßig mit je einer Stimme auf alle Mitglieder der Genossenschaft einschließlich der Gemeinde, d. h. jedes Mitglied hat eine Stimme (§ 43 Abs. 3 Satz 1 Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften - Genossenschaftsgesetz - GenG).

### 1.3. Zusammensetzung der Organe

Organe einer Genossenschaft sind gemäß GenG grundsätzlich der Vorstand (§ 24 GenG), der Aufsichtsrat (§ 36 GenG) und die Generalversammlung der Genossenschaftsmitglieder (§ 43 GenG). Die Besetzung der Organe soll namentlich dargestellt werden.

Die Energiedorf Rieden eG hat als Organe den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

#### Vorstand:

Rainer Strobel , Hausen bei Würzburg, GT Rieden,  
Ansgar Stollhofen Hausen bei Würzburg, GT Rieden  
Alexander Konrad, Hausen bei Würzburg, GT Rieden.

#### Aufsichtsrat:

Die Gemeinde Hausen bei Würzburg ist im Aufsichtsrat der Energiedorf Rieden eG. durch Frau Ulrike Feser, Mitglied des Gemeinderates, vertreten. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Arnold Weisz, Hausen bei Würzburg, GT Rieden.

#### 1.4. Bezüge der Geschäftsführung

Die Genossenschaft hat nach wie vor keinen Geschäftsführer bestellt. Entscheidungen im laufenden Geschäftsbetrieb obliegen satzungsgemäß dem Vorstand.

In der Genossenschaft bestehen keine entgeltpflichtigen Beschäftigungsverhältnisse.

Im Übrigen wären die Bezüge auch nur dann anzugeben, wenn die Gemeinde mehr als die Hälfte der Anteile halten würde oder ihr mindestens ein Viertel gehört und sie zusammen mit anderen Gemeinden die Mehrheit der Anteile besitzen würde. Darüber hinaus müssten die betroffenen Mitglieder der Geschäftsführung mit der Veröffentlichung der Bezüge eines jeden einzelnen Mitgliedes einverstanden sein. Haben sie ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Einzelbezüge nicht erklärt, so richtet sich die Veröffentlichung danach, wie im entsprechenden Anhang zum Jahresabschluss veröffentlicht wird.

Die Vorstandsmitglieder der *Energiedorf Rieden eG* nehmen die Geschäftsführung jedoch ohne Bezüge rein ehrenamtlich wahr.

Lediglich für außergewöhnliche Arbeiten wie Jahresabschluss und Beratung wird ein Wirtschaftsprüfer hinzugezogen.

#### 1.5. Ertragslage

Zentrale Bestandteile der Ertragslage sind im Wesentlichen das Jahresergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz. Soweit möglich ist ein Vergleich mit Vorjahresergebniswerten sowie ein Vergleich mit den Planwerten darzustellen. Ein kurzer Bericht über den Geschäftsverlauf kann die Darstellungen ergänzen.

Bei der Ertragslage ist zu beachten, dass bei der Errichtung von Unternehmen des Privatrechts oder Beteiligungen daran der öffentliche Zweck und nicht die Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund steht. Weiter ist zu beachten, dass Daten, die zu Wettbewerbsnachteilen des Unternehmens am Markt führen, nicht dargestellt werden können.

Der Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 30. 06. 2024 für die Energiedorf Rieden eG wurde von Herrn Diplom-Betriebswirt (FH) Reiner Galena vom Genossenschaftsverband Bayern e.V., Türkenstraße 22 - 24, 80333 München, erstellt.

Im Folgenden werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands und der Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2023/2024 wiedergegeben:

Die Vermögensstruktur der Genossenschaft zeigt folgendes Bild:

Vermögen	30.06.2023		30.06.2024	
	Euro	%	Euro	%
Anlagevermögen	141.487	74,7	133.122	70,8
Umlaufvermögen	47.947	25,3	54.878	29,2
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>189.434</b>	<b>100,0</b>	<b>188.000</b>	<b>100,0</b>
abzüglich				
Rückstellungen	4.977	2,6	4.009	2,1
Verbindlichkeiten und RAP	9.029	4,8	7.139	3,8
<b>Eigenkapital</b>	<b>175.428</b>	<b>92,6</b>	<b>176.852</b>	<b>94,1</b>

Das Jahresergebnis Entwicklung:

	<u>2022/2023</u>	2023/2024
Jahresergebnis	./. 5.322 €	1.424 €

Bilanz - Jahresabschlüsse zum 30. Juni 2023 und 30. Juni 2024

<b>AKTIVA</b>	<u>30. Juni 2023</u>	<u>30. Juni 2024</u>
---------------	----------------------	----------------------

<b>A. Anlagevermögen</b>	€	€
<b>I. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	62.018,00	60.671,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	79.126,00	72.187,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	343,00	264,00
	<b>141.487,00</b>	<b>133.122,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen)	1.935,00	775,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	45.534,11	51.123,60
<b>Umlaufvermögen insgesamt</b>	<b>47.947,20</b>	<b>54.878,22</b>
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>189.434,20</b>	<b>188.000,22</b>
<b>PASSIVA</b>		
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Geschäftsguthaben: Geschäftsguthaben verbleibender Mitglieder	102.000,00	102.000,00
II. Kapitalrücklage: Eintrittsgelder	78.750,00	78.750,00
III. Bilanzgewinn/-verlust		
Verlustvortrag	0,02	./ 5.322,15
Jahresüberschuss	./ 5.322,15	1.424,76
<b>Bilanzverlust</b>	<b>./ 5.322,15</b>	<b>./ 3.897,39</b>
<b>Eigenkapital insgesamt</b>	<b>175.427,85</b>	<b>176.852,61</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	4.977,01	4.008,61
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
Sonstige Verbindlichkeiten	0,34	0,00
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	9.029,00	7.139,00
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>189.434,20</b>	<b>188.000,22</b>

#### Gewinn- und Verlustrechnung

	30. Juni 2023	30. Juni 2024
Umsatzerlöse	47.734,08	47.392,26
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.450,00	./ 1.160,00
Sonstige betriebliche Erträge	./ 0,08	./ 20,46
	<b>49.184,00</b>	<b>46.211,80</b>

Materialaufwand: Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Ware	35.597,64	26.975,00
<b>Rohergebnis</b>	<b>13.586,36</b>	<b>19.236,80</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.113,67	10.297,74
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.791,22	7.512,33
<b>Zwischensumme</b>	<b>./ 5.318,53</b>	<b>1.426,73</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	1,67
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>1,67</b>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>./ 5.318,53</b>	<b>1.428,40</b>
Sonstige Steuern	3,64	3,64
<b>Jahresüberschuss (2024)</b>	<b>./ 5.322,17</b>	<b>1.424,76</b>

### 1.6. Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt

Die Gesamtkosten für den Beitritt betragen seinerzeit 90.687,50 €. Dem lag ein Beschluss des Gemeinderates aus seiner Sitzung Nr. 96 vom 10. April 2008 über den Beitritt der Gemeinde zur Genossenschaft zugrunde, der sich auf die folgenden (damals allesamt gemeindeeigenen Gebäude im GT Rieden) bezog:

Gebäude	Anmerkungen	Geschäftsanteil in €	Eintrittsgeld in €	Baukostenzuschuss in € (einschl. MwSt.)
Historisches Rathaus		2.000,00	2.500,00	14.875,00
Gemeindehaus	einschl. Feuerwehrhaus	2.000,00	2.500,00	14.875,00
Ehem. Kindergarten	Sondereinbarung für den Veräußerungsfall	2.000,00	2.500,00	14.875,00
Bauplatz auf dem Grundstück des ehem. Kindergartens		2.000,00	2.500,00	-/-
Schule/Kindergarten	mit Faktor 1,5	2.000,00	3.750,00	22.312,50

Mit den genannten Gesamtkosten sind für die genannten Objekte die Grundgebühren der Gemeinde gegenüber der Genossenschaft auf 20 Jahre abgegolten – mit anderen Worten: „Die Baukostenzuschüsse der Gemeinde sind passiv abgegrenzt und werden über die Nutzungsdauer von 19 Jahren ratierlich aufgelöst.“

Die beiden Geschäftsanteile im Hinblick auf das Gebäude des ehemaligen Kindergartens und des Bauplatzes auf diesem Grundstück gingen durch Veräußerung auf die neuen Eigentümer über, so dass die Gemeinde seither nur noch über drei Geschäftsanteile an der Energiedorf Rieden e. G. verfügt.

## **2. Wärmenetz Hausen eG**

### Gründungszweck:

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder

durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Wärme, Energie und zukünftigen Technologien aus ein oder mehreren Anlagen sowie die Errichtung und der Betrieb von Nahwärmenetzen mit Heizzentralen zur Energieversorgung, insbesondere Wärmeenergie im Gemeindegebiet Hausen. Dabei soll es sich vorrangig um erneuerbare Energien handeln. Außerdem ist der Aufbau und Betrieb von Bürgernetzen vorgesehen.

Die Genossenschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen beteiligen.

Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs auf Nichtmitglieder ist zugelassen.

Die Gesellschaft ist eine kleine Genossenschaft im Sinne des § 267 a Abs. 1 HGB.

### 2.1. Öffentlicher Zweck

Dieser Gesetzesbegriff bezieht sich auf die Tätigkeit des Unternehmens bzw. auf den Unternehmensgegenstand, der von einem gewissen öffentlichen Zweck getragen werden muss.

In den eigenen Wirkungskreis der Gemeinde fallende Aufgaben werden stets von einem öffentlichen Zweck getragen. Hierzu zählt gemäß Art. 83 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern (BV) insbesondere auch die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Licht, Gas und elektrischer Kraft.

Aufgabe und Pflicht der Genossenschaft ist in erster Linie die ganzjährige Versorgung der Mitglieder der Genossenschaft und anderer Gebäude innerhalb des GT Hausen der Gemeinde Hausen bei Würzburg mit Wärme mittels Wasser als Wärmeträger für die Raumheizung sowie für die Warmwasserbereitung. Dies kann durchaus als eine im öffentlichen Interesse gebotene Aufgabe der Daseinsvorsorge im weiteren Sinn des Art. 87 Abs. 1 BV und des Art. 57 Abs. 1 GO betrachtet werden.

Die Genossenschaft erfüllt damit als Nahwärmeversorger in der Daseinsvorsorge einen öffentlichen Zweck.

Das Landratsamt Würzburg als Rechtsaufsichtsbehörde bestätigte mit Schreiben vom 01. Dezember 2008, dass eine solche Genossenschaft im Einklang mit Art. 87 GO (Allgemeine Zulässigkeit von Unternehmen und Beteiligungen) und Art. 92 GO (Sonstige Vorschriften für Unternehmen in Privatrechtsform) steht und gab lediglich Anregungen und Hinweise, machte aber keine Bedenken oder Einwände aus kommunalunternehmensrechtlicher oder haushaltsrechtlicher Sicht geltend.

### 2.2. Beteiligungsverhältnisse

Die Beteiligungsverhältnisse geben Auskunft darüber, welchen Anteil die Gemeinde am Genossenschaftskapital hält und ob weitere private oder öffentliche Hände beteiligt sind.

#### Mitglieder:

- Mitglieder am Anfang und am Ende der beiden Geschäftsjahre: 43. (*unverändert*)

Keine eingetretenen und ausgeschiedenen Mitglieder während beider Geschäftsjahre.

#### Geschäftsguthaben und gleichzeitig Haftsumme: 117.500,00 €. (*unverändert*)

Keine Veränderung der Geschäftsguthaben und Haftsumme während der beiden Geschäftsjahre.

Die Gemeinde Hausen bei Würzburg ist als einer von 43 Genossen Anteilseigner an der Wärmenetz Hausen eG. Sie hält dabei nach wie vor 3 Geschäftsanteile (nominal 7.500,-- €) am Geschäftsguthaben von 117.500,-- € und ist damit also mit einem Anteil von 6,38 % an der Genossenschaft beteiligt.

#### Stimmverhältnisse Wärmenetz Hausen eG

Die Stimmrechte verteilen sich gleichmäßig mit je einer Stimme auf alle Mitglieder der Genossenschaft einschließlich der Gemeinde, d. h. jedes Mitglied hat eine Stimme (§ 43 Abs. 3 Satz 1 GenG).

### 2.3. Zusammensetzung der Organe

Organe einer Genossenschaft sind gemäß Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften (Genossenschaftsgesetz - GenG) grundsätzlich der Vorstand (§ 24 GenG), der Aufsichtsrat (§ 36 GenG) und die Generalversammlung der Genossenschaftsmitglieder (§ 43 GenG). Die Besetzung der Organe soll namentlich dargestellt werden. Die Wärmenetz Hausen eG hat als Organe den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Generalversammlung:

#### Vorstand:

Alfons Konrad, Hausen bei Würzburg (Vorsitzender),  
Matthias Hetterich, Hausen bei Würzburg,  
Francesco Manfredi, Hausen bei Würzburg.

#### Aufsichtsrat:

Zürrlein, Thomas, Hausen bei Würzburg (Vorsitzender),  
Hetterich, Marco, Hausen bei Würzburg  
Konrad, Richard, Hausen bei Würzburg  
Rumpel Karl-Erwin, Hausen bei Würzburg  
Treffny, Siegmund, Hausen bei Würzburg,

Die Gemeinde Hausen bei Würzburg wird als Mitglied der Genossenschaft vom Mitglied des Gemeinderats Herrn Nicolas Höfer vertreten.

#### Generalversammlung:

Die Mitglieder einer Genossenschaft üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt (§ 43 Abs. 1 GenG). Die Generalversammlung beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit), soweit nicht Gesetz oder Satzung eine größere Mehrheit oder weitere Erfordernisse bestimmen (§ 43 Abs. 2 Satz 1 GenG). Jedes Mitglied hat eine Stimme (§ 43 Abs. 3 Satz 1 GenG).

### 2.4. Bezüge der Geschäftsführung

Die Bezüge sind nur anzugeben, wenn die Gemeinde mehr als die Hälfte der Anteile hält oder ihr mindestens ein Viertel gehört und sie zusammen mit anderen Gemeinden die Mehrheit der Anteile besitzt. Darüber hinaus müssen die betroffenen Mitglieder der Geschäftsführung mit der Veröffentlichung der Bezüge eines jeden einzelnen Mitgliedes einverstanden sein. Haben sie ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Einzelbezüge nicht erklärt, so richtet sich die Veröffentlichung danach, wie im entsprechenden Anhang zum Jahresabschluss veröffentlicht wird. Gemäß den Beteiligungsverhältnissen unter Nr. 2.3. dieses Berichtes ist die Veröffentlichung der Bezüge der Geschäftsführer nicht erforderlich.

Nachrichtlich wird jedoch vermerkt, dass die Vorstandsmitglieder die Geschäftsführung ohne Bezüge ehrenamtlich wahrnehmen.

### 2.5. Vermögens- und Ertragslage

Zentraler Bestand der Ertragslage sind im Wesentlichen das Jahresergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz. Soweit möglich, ist ein Vergleich mit Vorjahresergebniswerten sowie ein Vergleich mit den Planwerten darzustellen. Ein kurzer Bericht über den Geschäftsverlauf kann die Darstellungen ergänzen.

Bei der Ertragslage ist zu beachten, dass - bei der Errichtung von Unternehmen des Privat-rechts oder Beteiligungen daran - der öffentliche Zweck und nicht die Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund steht. Weiter ist zu beachten, dass Daten, die zu Wettbewerbsnachteilen des Unternehmens am Markt führen, nicht dargestellt werden können.

Den Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 für die Wärmenetz Hausen eG fertigte die CFK Steuerberatungsgesellschaft mbH, An der Ziegelhütte 12 a, 97320 Mainstockheim.

### 2.5.1. Vermögenslage

Der Vergleich der zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2023 zeigt folgendes Bild der Vermögenslage:

	<u>31.12.2022</u> €	<u>31.12.2023</u> €
<b>AKTIVA</b>		
<b>A: Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile</b>	0,00	0,00
<b>B. Anlagevermögen</b>	199.789,32	178.125,32
<b>C. Umlaufvermögen</b>	172.290,05	189.140,35
	<b>372.079,37</b>	<b>367.265,67</b>
	<u>31.12.2022</u> €	<u>31.12.2023</u> €
<b>PASSIVA</b>		
<b>A. Eigenkapital</b>	321.989,23	327.143,24
<b>B. Rückstellungen</b>	4.650,00	3.750,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	21.197,14	14.149,43
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	24.243,00	22.223,00
	<b>372.079,37</b>	<b>367.265,67</b>

⇒

AKTIVA	<u>31. Dezember 2022 in €</u>	<u>31. Dezember 2023 in €</u>
<b>Anlagevermögen</b>		
Sachanlagen	199.589,32	177.925,32
Finanzanlagen	200,00	200,00
<b>Umlaufvermögen</b>		
Vorräte	2.100,00	2.600,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.134,03	3.279,59
Flüssige Mittel	153.056,02	183.138,43
	<b>372.079,37</b>	<b>367.265,67</b>
<b>PASSIVA</b>		
<b>Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	117.500,00	117.500,00
Kapitalrücklage	212.450,00	212.450,00
Gesetzliche Rücklage	4.089,00	4.089,00
Satzungsmäßige Rücklagen	5.670,00	5.670,00
Gewinnvortrag vor Verwendung	5709,96	0,00
Verlustvortrag vor Verwendung	0,00	./ 17.719,77
Jahresüberschuss	./ 23.429,73	5.154,01
<b>Eigenkapital gesamt</b>	<b>321.989,23</b>	<b>327.143,24</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>4.650,00</b>	<b>3.750,00</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>20.695,24</b>	<b>13.824,65</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>24.243,00</b>	<b>22.223,00</b>
	<u><b>372.079,37</b></u>	<u><b>367.265,67</b></u>

**Bilanz zum 31. Dezember 2023**

<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2022 in €</b>	<b>31.12.2023 in €</b>
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
215 Bebaute Grundstücke	21.647,32	21.647,32
240 Geschäftsgebäude	63.576,00	61.888,00
280 Außenanlagen	16.803,00	14.680,00
	<b>102.026,32</b>	<b>98.215,32</b>
2. Technische Anlagen und Maschinen		
420 Wärmeversorgungsanlage	<b>33.730,00</b>	<b>23.846,00</b>
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
500 Übergabestationen	26.264,00	23.629,00
510 Fernwärmeleitung	35.829,00	31.155,00
650 Büroeinrichtung	1,00	1,00
690 Sonstige BGA	1.739,00	1.079,00
	<b>63.833,00</b>	<b>55.864,00</b>
	<b>199.589,32</b>	<b>177.925,32</b>
II. Finanzanlagen		
Genossenschaftsanteile		
981 Geno-Anteil Raiba Estenfeld	<b>200,00</b>	<b>200,00</b>
	<b>199.789,32</b>	<b>178.125,32</b>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren		
1145 Bestand Heizmaterial	<b>2.100,00</b>	<b>2.600,00</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1200. Forderungen a. Lief. u. Lstg.	<b>101,84</b>	<b>1.470,19</b>
2. Sonst. Vermögensgegenstände	7.932,54	0,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1800 Raiba Estenfeld	3.056,02	6.082,59
1810 Raiba Estenfeld 800 607126	150.000,00	27.055,84
1820 Raiba Estenfeld 60000607126	0,00	150.000,00
3300 Verbindlichk. aus Lief. u. Lstg.	0,00	122,33
	<b>172.290,05</b>	<b>189.140,35</b>
<b>Aktiva</b>	<b>372.079,37</b>	<b>367.265,67</b>

<u>PASSIVA</u>		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
2900 Geschäftsguthaben	117.500,00	117.500,00
II. Kapitalrücklage	212.450,00	212.450,00
III. Ergebnisrücklagen	9.759,00	9.759,00
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	5.709,96	0,00
V. Jahresergebnis	./ 23.429,73	5154,01
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen		
Rückstellungen f. Abschluss u. Prüfung	4.400,00	3.500,00
Rückst. z. Erfüllung Aufbewahrungspflicht	250,00	250,00
	<b>4.650,00</b>	<b>3.750,00</b>
C. Verbindlichkeiten	<b>20.695,24</b>	<b>13.824,65</b>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<b>24.243,00</b>	<b>22.223,00</b>
<b>Passiva</b>	<b>372.079,37</b>	<b>367.265,67</b>

### 2.5.2. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft für das abgelaufene Geschäftsjahr ist aus den zusammengefassten Informationen des Berichtszeitraums ersichtlich. Während die Werte der Bilanz als Stichtagswerte einen statischen Charakter haben, umfassen die Gewinn- und Verlustrechnungen den gesamten Zeitraum des Berichtsjahres und des Vergleichszeitraums. Hier werden die Zahlen des abgelaufenen Jahres 2022 den Zahlen der beiden Vorjahre gegenübergestellt.

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	63.209,97	81.763,99
2. sonstige Erträge	4,00	1.730,30
3. Materialaufwand	39.058,85	43.533,91
4. Personalaufwand	6.206,53	2.159,52
5. Abschreibungen	22.076,91	21.664,00
6. Sonst. Aufwendungen	19.084,93	10.703,10
7. Steuern	216,48	279,75
<b>8. Jahresergebnis</b>	<b>./ 23.429,73</b>	<b>5.154,01</b>

⇒ **Hinweis:** Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres 2023 beschäftigten Arbeitnehmer betrug 1,0.

### Ergebnisverwendungsvorschläge des Vorstands:

#### - 2022:

„Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von 23.429,73 € wie folgt zu verwenden:

Gewinnvortrag aus Vorjahren

5.709,96 €

Ergebnis lfd. Wirtschaftsjahr

./ 23.429,73 €

Zuweisung zu gesetzlichen Rücklagen ./.

0,00 €

Zuweisung zu anderen Rücklagen

0,00 €

Vortrag auf neue Rechnung

./17.719,77 €

=====“

- 2023:

„Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 5.154,01 € wie folgt zu verwenden:

Verlustvortrag aus Vorjahren

./17.719,77 €

Ergebnis lfd. Wirtschaftsjahr

5.154,01 €

Zuweisung zur gesetzlichen Rücklagen ./.

0,00 €

Zuweisung zu anderen Rücklagen ./.

0,00 €

Vortrag auf neue Rechnung ./.

./12.565,76 €

## 2.7. Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt

Durch Beschluss vom 19. Februar 2010 hat der Gemeinderat seinerzeit den Beitritt der Gemeinde als Mitglied zur Genossenschaft *Wärmenetz Hausen eG*, mit einem Geschäftsanteil pro Projekt von 2.500,00 € erklärt. Dies ergab bei drei Projekten (Rathaus Hausen, Schule Hausen und Dorftreff mit Feuerwehrhaus und Bauhof) 7.500,00 € Eintrittsgeld, dazu kam noch ein Baukostenzuschuss für jedes Objekt, so dass sich die Gesamtzahlungen der Gemeinde an die *Wärmenetz Hausen eG* auf insgesamt 87.450,00 € belaufen haben. Dafür wurde die Gemeinde gegenüber der Genossenschaft 20 Jahre lang für die genannten Objekte von der Zahlung der Grundgebühr freigestellt.

**einstimmig beschlossen Ja 15**

## **TOP 4 Verschiedenes**

### **TOP 4.1 Bauantrag zur Nutzungsänderung ehemaliger Kindergarten Hausen (Haus am Plätzle)**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass für den Umbau des „Haus am Plätzle“ der Umfang der Maßnahme bisher in Gemeinderats- und Bauausschusssitzungen besprochen wurde, jedoch bisher noch kein Beschluss gefasst.

Zur Einhaltung der Frist für die beantragte LEADER-Förderung war es nötig, den Bauantrag bereits beim Landratsamt hochzuladen. Von dort wurde die Gemeinde nun im Rahmen des Bauantragsverfahrens beteiligt. Der nötige Beschluss ist für die Bauausschusssitzung am kommenden Montag vorgesehen.

Die beim Landratsamt eingereichte Planung entspricht den Absprachen zum Umfang der Maßnahme bei einer Bewilligung der LEADER-Förderung. Der Förder-Bescheid liegt noch nicht vor, aber wie schon berichtet hat der Lenkungsausschuss dem Antrag einstimmig zugestimmt.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 4.2 Bundestagswahl 2025 - Verantwortliche für die Wahllokale**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass es bei der voraussichtlichen Bundestagswahl am 23.02.2025 – die Vertrauensfrage wurde bisher noch nicht gestellt - die gleichen Stimm-

wahlbezirke wie zuletzt geben wird. Die bisherigen Verantwortlichen für die Wahllokale werden daher gebeten, sich zu überlegen, ob sie weitermachen, und außerdem ggf. wieder Wahlhelfer anzusprechen. Die Rückmeldungen sollen bitte an C. Strobel weitergegeben werden.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 4.3 Kommunalwahl 2026 – Vorbereitung der Wahllisten**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass für die nächste Kommunalwahl die Wahllisten überlegt und vorbereitet werden sollten.

Gut wäre es, wenn es wieder 3 Ortsteil-Listen geben würde.

Seit dem 01.12.2024 können Kandidaten aufgestellt werden.

Für die Planungen können die nötigen Listen/Unterlagen im Bürgerbüro bei Frau Strobel abgeholt werden.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 4.4 Weihnachtsbäume der Gemeinde**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet, dass in diesem Jahr es dem Bauhof aufgrund der Wetterlage nicht möglich war, die großen Weihnachtsbäume für die 3 Ortsteile aus dem Wald zu holen.

Die Feuerwehr Hausen hat einen Baum bei einem Bürger in Erbshausen geholt und rechtzeitig zum Sternenzauber in Hausen aufgestellt.

Die Bäume für Erbshausen und Rieden mussten gekauft werden. Bäume in dieser Größe von ca. 8 m kosten etwa 1.000 Euro pro Stück.

Laut dem Bauhofleiter wird das Problem weiterhin bestehen. Es sollte daher überlegt werden, wie die Gemeinde künftig bei den Weihnachtsbäumen verfahren soll.

Die vorhandenen Bäume sind eigentlich schon zu hoch und nicht wirklich geeignet, da sie nicht ansehnlich gewachsen sind.

Zum Vorschlag von Gemeinderätin Christine Holzinger, auf die Bürger zuzugehen und nach möglichen Bäumen zu fragen, teilt Erster Bürgermeister Bernd Schraud mit, dass in der Vergangenheit schon über die Dorfzeitung Aufrufe gemacht wurden und es in der Bevölkerung bekannt ist, dass der Bauhof bei Bürgern geeignete Bäume als Weihnachtsbäume für die 3 Ortsteile holt.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 4.5 Sitzungstermine 2025**

Erster Bürgermeister teilt die geplanten Sitzungstermine für das kommende Jahr mit:

16.01.2025, 30.01.2025, 20.02.2025, 20.03.2025, 10.04.2025, 08.05.2025, 22.05.2025, 05.06.2025, 26.06.2025, 10.07.2025, 31.07.2025, 25.09.2025, 16.10.2025, 30.10.2025, 20.11.2025 und 04.12.2025.

Die Termine werden dem Gemeinderat per Mail zugesandt.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 4.6 Gehsteigschäden Erbshausener Straße**

Zweiter Bürgermeister Bruno Strobel weist darauf hin, dass der Gehsteig in der Erbshausener Straße zwischen Holundergasse und Büttnerstraße in sehr schlechtem Zustand ist, Löcher drin sind, etc.

Hier muss dringend was gemacht werden, insbesondere da es hier aufgrund des sehr schmalen Gehsteigs an der Kreisstraße ohnehin gefährlich ist.

**zur Kenntnis genommen**